

Niederschrift

aufgenommen bei der am 03.04.2024 im Gemeindesaal des Kindergartens Großhöflein stattfindenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein.

Anwesend: Bürgermeisterin Maria Zoffmann als Vorsitzende, Vizebürgermeister Dragan Kunkic sowie die Gemeindevorstandsmitglieder Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Norbert Fenk und die Gemeinderäte Christoph Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Werner Huf, Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher, Ing. Franz Bauer, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc., Prof. Dr. Markus Tauber, Joachim Graf, Eva-Maria Neuhser, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. für Martina Knakal

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Marko Löschl, Martina Knakal, Ronald Fenk, Stefanie Mladek und Ersatzmitglied Wolfgang Toth haben ihr Fernbleiben entschuldigt.

Zu Protokollfertiger werden Vizebürgermeister Dragan Kunkic und Gemeindevorstand Patrick Jankovits sowie VB Katrin Sommer zum Schriftführer bestellt. Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann weist darauf hin, dass die Redezeit laut Geschäftsordnung für jedes Mitglied pro Tagesordnungspunkt mit 5 Minuten begrenzt ist und bittet Vizebürgermeister Dragan Kunkic darauf zu achten, dass die Redezeiten eingehalten werden.

Vor Eingehung in die Tagesordnung gibt GR Werner Huf zu Protokoll, dass die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister gemäß § 18 Bgld. GemO gelobt haben die Landesverfassung, Bundesverfassung und alle österreichischen Gesetze rechtlich einzuhalten.

GR Werner Huf teilt mit, dass in den letzten Sitzungen Tagesordnungspunkte vertagt wurden, und lt. Gemeindeordnung müssen diese in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. OAR Hildegard Kaiser-Landl unterbricht ihn und teilt mit, unter Allfälliges wird dazu Stellung genommen.

GR Werner Huf möchte folgenden Tagesordnungspunkt zusätzlich aufgenommen haben.

Er stellt den ANTRAG der Gemeinderat möge mit Beschluss für die Teilnehmer an den Sitzungen des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld festlegen, welches die Höhe des Sitzungsgeldes der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigt.

GR Werner Huf wird darauf hingewiesen, dass keine Unterlagen vorliegen, damit sich die Mitglieder des Gemeinderates vorbereiten konnten. Sollte an die Mitglieder des Gemeinderates dasselbe Schreiben wie an die Gemeinde ergangen sein, ist die darin befindliche Geschäftsordnung leider falsch. In der Sitzung im November 2022 wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat neu beschlossen.

GR Werner Huf meint dazu, er könne nichts dafür, wenn die Amtsleiterin den alten Schinken ausgräbt, der nicht aktuell ist.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic fragt bei GR Werner Huf nach, ob er mit den anderen Mitgliedern des Seniorenbeirates Rücksprache gehalten hat, ob dies gewünscht wird. GR Werner Huf teilt mit, er habe das E-Mail auch an diese versendet und er geht davon aus, dass sie mit der Vorgehensweise einverstanden sind. Gesprochen hat er mit ihnen nicht. Seitens der SPÖ und auch der ÖVP wird festgehalten, dass beide Mitglieder die Auskunft erteilt haben, kein Sitzungsgeld zu beanspruchen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den von GR Werner Huf eingebrachten ANTRAG abstimmen. Es werden 1 (FLG: Werner Huf) : 1 (ÖVP: Hannes Buchinger, BA) : 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) STIMMENTHALTUNGEN Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als abgelehnt.

Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag möchte im Namen der SPÖ, aus gegebenem Anlass, ebenfalls einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt einbringen. Nachdem seitens der Gemeinde ein E-Mail an alle Vereine verschickt wurde, dass der Rathaushof aufgrund eines Kanalgerechens für Veranstaltungen im heurigen Jahr nicht zur Verfügung steht, da dieser aufgedigert werden muss, sollen diese Unterstützung in der alternativen Veranstaltungsortfindung erlangen und Informationen erhalten, wann die Arbeiten erfolgen, damit die Vereine dementsprechend planen können.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass derzeit noch keine Informationen vorliegen, wann die Arbeiten durchgeführt werden und wie lange diese dauern werden. Eine Ausschreibung der Arbeiten hat noch nicht stattgefunden.

Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag stellt den ANTRAG, dass die Gemeinde

1. Den Vereinen die notwendige Planungssicherheit gibt, indem sie mit den ausführenden Firmen ein konkretes Zeitfenster für die Sanierungsarbeiten vereinbart wird. Klar kommuniziert werden soll der Umfang und der Zeitraum der notwendigen Arbeiten sowie die konkret daraus resultierenden Einschränkungen des Rathaushofes
2. Die von der Sperrung betroffenen Vereine dahingehend unterstützen soll, dass ihnen Informationen über mögliche alternative Veranstaltungsorte zur Verfügung gestellt werden (inkl. Informationen über notwendige Infrastruktur, wie Straßensperrungen, Dixi-Kloanmietung, Stromanschluss).

3. Den betroffenen Vereinen eine finanzielle Unterstützung für die damit zusätzlich verbundenen Kosten gewährt wird (z.B. Übernahme der Kosten für eine etwaige Straßensperre)

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den eingebrachten ANTRAG abstimmen. Es werden 14 (ÖVP: DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B. Sc. und FLG: Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 2 (ÖVP: Hannes Buchinger, BA und FLG: Werner Huf) : 1 STIMMENTHALTUNG (ÖVP: Maria Zoffmann) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als abgelehnt.

GR Joachim Graf möchte im Namen der BFG ebenfalls einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt einbringen. Er informiert, dass jedes Mitglied des Gemeinderats vor ca. 1 Monat ein E-Mail der Firma mco electronics erhalten hat und den Inhalt kennt. Aufgrund dessen, stellt GR Joachim Graf für die BFG den ANTRAG, dass die Zufahrtsstraße zum Firmengebäude (Teichackerweg) befestigt und asphaltiert werden soll.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den eingebrachten ANTRAG abstimmen. Es werden 16 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B. Sc. und FLG: Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 1 (ÖVP: Hannes Buchinger, BA) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als abgelehnt.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

#### T a g e s o r d n u n g :

1. Angelobung des Gemeinderatsmitgliedes Hannes Buchinger BA und Ersatzmitgliedes Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc.
2. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.06.2023 TOP 12
3. Am Holzbrunn/Leithaberggasse:
  - a) Tausch einer Teilfläche mit dem öffentlichen Gut
  - b) Erlassung einer Verordnung betreffend Widmung und Entwidmung öffentlichen Gutes
4. Birkenweg:
  - a) Übernahme des Grdst.Nr. 4342/4 ins öffentliche Gut
  - b) Erlassung einer Verordnung über Widmung öffentlichen Gutes

5. Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung betreffend Voranschlag 2024
6. Florianigasse, Brunnengasse und Hauptstraße u.a.:
  - a) Ansuchen vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland um Bewilligung zur Benützung öffentlichen Gutes
  - b) Ansuchen von Netz Burgenland Energie um Bewilligung zur Benützung öffentlichen Gutes und Gemeindegut
7. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen:
  - a) mit Netz Burgenland für die Grundstücke Nr. 44, 50 360/1, 4396, 4620/22 4622 und 4632/1, alle innelegend in EZ. 1
  - b) mit Netz Burgenland für das Grundstück Nr. 77/6, EZ. 7
8. Landwirtschaftl. Wege (Grdst.Nr. 6617/2 und 6631):
  - a) Ansuchen von Netz Burgenland um Bewilligung zur Benützung öffentlichen Gutes
  - b) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Netz Burgenland für die Grundstücke Nr. 6617/2 und 6631
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
10. Berichterstattung der Bürgermeisterin gemäß § 25 Abs. 6 GemO
11. Beschlussfassung über die Verwendung des Zuschusses an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse
12. Raiffeisenplatz: Erlassung einer Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot
13. Schulgasse: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstück Nr. 243/1
14. Bauhof: Beschlussfassung einer Betriebsordnung
15. Entlastungspaket für unsere Gemeindefinanzen
16. Genehmigung der Niederschriften vom 08.02.2024

**Tagesordnungspunkt 17 findet gemäß § 44 Abs. 1 GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt**

17. Personalangelegenheit:
  - a) Ansuchen um Gewährung der Inanspruchnahme einer Altersteilzeit
  - b) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Altersteilzeit

**Gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. GemO wurden nachstehende Tagesordnungspunkte 18 bis 20 von den Gemeinderatsparteien wie folgt beantragt:**

18. **FLG:** Vorlage aller Abstimmungsergebnisse (Umfrageergebnis) per E-Mail pro Gemeinderat von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Einstellung des Verfahrens gegen den Burgenländischen Müllverband, 34 Cg 15/22h, Landesgericht Eisenstadt, Berufungsurteil des OLG Wien vom 11.08.2023, im Auftrag der Amtsleiterin, Frau OAR Kaiser-Landl und Frau BGM Zoffmann vom 14.09.2023

19. **SPÖ:** Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband - Annahme des Anbots des Landes Burgenland

20. **BFG:** Antrag auf Öffnung des Gemeindebauhofes für Grünschnitt auch außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten. Für Grünschnitt sollen die Öffnungszeiten des Gemeindebauhofes vom 01.04. bis 30.09. ausgedehnt werden (zumindest zusätzlich jeden Samstag von 08 bis 17 Uhr – in einem abgegrenzten Bereich)

21. Allfälliges

ad 1) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass aufgrund der Mandatsrücklegung von Monika Hofmann (ÖVP) Hannes Buchinger, BA welcher bis dato die Funktion des Ersatzmitgliedes ausgeübt hat, gemäß § 86 der Gemeindewahlordnung 1992 i.d.g.F. von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung in den Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein mit Schreiben vom 22.02.2024, ZI. 2023-000.700-6/6 berufen wurde. Gleichzeitig wurde DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. nach § 71 Abs. 6 Gemeindewahlordnung erstgereihtes Ersatzmitglied. Danach wird die Angelobung des neuen Gemeinderates und des neuen Ersatzmitgliedes vorgenommen. Bürgermeisterin Maria Zoffmann ersucht die Amtsleiterin Hildegard Kaiser-Landl um Verlesung der Gelöbnisformel. Hierauf leisten Gemeinderat Hannes Buchinger, MA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. ihre Gelöbnisse gegenüber der Bürgermeisterin.

Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. nimmt ab jetzt an den Abstimmungen teil.

ad 2) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2023 TOP 12) Festsetzung von Entgelten abgeändert werden soll. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt. Begründet wird dies damit, dass die Entgelte von Eisenstadt übernommen wurden. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass bei längerer Nutzung des öffentlichen Gutes für z.B. die Aufstellung eines Gerüstes für die Gemeindebürger hohe Kosten entstanden sind. Somit sollen diese neu festgelegt werden. Auf der Auflistung der zu beschließenden Entgelte wurde vergessen die Höhe ab einer Inanspruchnahme von über 30 m<sup>2</sup> anzuführen. Diese soll mit weiteren € 60,00 pro 10 m<sup>2</sup> und Monat festgelegt werden.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG, den Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2023 TOP 12, betreffend Festsetzung von Entgelten wie folgt abzuändern:

Die Entgelte für Zeitungsstände bleiben unverändert

Die Entgelte für verschiedene Sondernutzungen:

Materiallagerungen, Gerüstaufstellungen, Baustelleneinrichtungen, Abstellen von Anhängern, Containern, Autokränen auf öffentlichem Gut oder Privatgut der Gemeinde, Grundinanspruchnahme bei der Errichtung von Kellergeschossen o.dgl.,

die von Baufirmen oder ähnlichen Unternehmungen im Zusammenhang mit Baudurchführungen vorgenommen werden, werden wie folgt festgesetzt:

|  |   | für 12 Monate |
|--|---|---------------|
| Inanspruchnahme der Fläche bis 10 m <sup>2</sup> | € 50,00/Monat                                   | € 500,00      |
| 10 – 20 m <sup>2</sup>                           | € 80,00/Monat                                   | € 800,00      |
| 20 –30 m <sup>2</sup>                            | € 100,00/Monat                                  | € 1.000,00    |
| Über 30 m <sup>2</sup>                           | weitere € 60,00 pro 10 m <sup>2</sup> und Monat |               |

GR Werner Huf stellt den ABÄNDERUNGSANTRAG, der Gemeinderat möge die neue Verordnung nicht beschließen und auf die Einhebung der Entgelte verzichten und die Gemeindebürger über die Gemeindezeitung informieren, dass sie für die Benützung des öffentlichen Gutes meldepflichtig sind. Die Zeit, welche die Bescheiderstellung in Anspruch nimmt, verursacht mehr Kosten als Einnahmen durch die Entgelte sind.

Bürgermeisterin fragt nach, warum eine Meldung an die Gemeinde gemacht werden soll, wenn kein Entgelt verlangt wird.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den eingebrachten ABÄNDERUNGSANTRAG abstimmen. Es werden 0 : 0 : 18 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als einstimmig abgelehnt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt daraufhin über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 10 (ÖVP: Maria Zoffmann und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk) 0 : 8 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und BFG: Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich genehmigt.

ad 3a) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass im Bereich Am Holzbrunn eine Teilfläche des öffentlichen Gutes mit Privatgrund getauscht werden soll. Dies deshalb, da im Zuge der Vermessung des Grundstückes Nr. 4929/47 festgestellt wurde, dass eine Teilfläche von 6 m<sup>2</sup> der Straße auf dem Privatgrundstück der Grundeigentümer errichtet wurde. Eine Umgestaltung der Straße, zur Bereinigung,

wäre wesentlich teurer als der Tausch mit den Grundeigentümern. Die Grundeigentümer erhalten als Gegenleistung für den Tausch eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 4929/58 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>.

Die diesbezüglichen Unterlagen samt Teilungsplan wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

GR Prof. Dr. Markus Tauber möchte wissen, ob die Verkehrssicherheit nach dem Tausch überprüft wurde. Sollte der Grundeigentümer in diesem Bereich eine Einfriedungsmauer errichten, ist seiner Meinung nach die Einsicht in die Leithaberggasse, kommend vom Holzbrunn, eingeschränkt.

Bürgermeisterin stellt fest, dass sich durch den Tausch an der Verkehrssituation vorerst nichts ändert. Sollte jedoch eine Einfriedungsmauer errichtet werden, wofür im Vorfeld eine Umwidmung erforderlich ist, wird eine Überprüfung in Bezug auf Verkehrssicherheit ins Auge gefasst werden.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG, eine Fläche im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> laut Teilungsplan von PunktGenau ZT GmbH, 7000 Eisenstadt, Kalvarienbergplatz 4, GZ. 2998/2023, vom öffentlichen Gut (Leithaberggasse) Grundstück Nr. 4929/58 mit einer Teilfläche im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> der Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 4929/47 zu tauschen. Dieser Tausch dient zur Bereinigung der öffentlichen Verkehrsfläche (Am Holzbrunn), welche im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> auf Privatgrund liegt.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 14 (ÖVP: Maria Zoffmann und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 4 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc.) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich genehmigt.

ad 3b) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass aufgrund des soeben beschlossenen Grundstückstausches eine Widmung ins bzw. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut durchgeführt werden muss. Die diesbezügliche Muster-Verordnung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Nachdem es keinerlei Fragen mehr hierzu gibt, wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss: Es wird mit den Stimmen 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen nachstehende Verordnung beschlossen:

## Verordnung

betreffend die Widmung und Entwidmung öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. GemO, LGBl.Nr. 37/1965 i.d.g.F. wird verordnet:

Laut Vermessungsurkunde GZ. 2998/2023 von PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, Kalvarienbergplatz 4, wird

### § 1

das Trennstück Fig. 1 vom Grdst.Nr. 4929/47 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in das Grdst.Nr. 4929/53

(als Verbreiterung der Verkehrsfläche Am Holzbrunn) dem Öffentlichen Gut gewidmet.

### § 2

Weiters wird das Trennstück

Fig. 2 vom Grundstück Nr. 4929/58 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup>

aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

ad 4a) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass im Zuge der Errichtung des Birkenweges die Grundeigentümer Teilflächen an das öffentliche Gut abgetreten haben. Das Grundstück Nr. 4342/4 wurde damals vergessen, ins öffentliche Gut zu übernehmen. Diese Bereinigung soll jetzt durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup>. Die Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG die Bereinigung des Grundstückes Nr. 4342/4 (Birkenweg) und zwar Übernahme ins öffentliche Gut durchzuführen. Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als einstimmig genehmigt.

ad 4b) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass die Übernahme des Grundstückes Nr. 4342/4 in das öffentliches Gut mittels Verordnung zu erfolgen hat. Die Muster-Verordnung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Es wird mit den Stimmen 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen nachstehende Verordnung beschlossen:

## **V e r o r d n u n g**

betreffend die Widmung öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. GemO, LGBl.Nr. 37/1965 i.d.g.F. wird verordnet:

### **§ 1**

Das Grundstück Nr. 4342/4 wird im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup>

(als Verbreiterung der Verkehrsfläche Birkenweg) dem Öffentlichen Gut gewidmet.

ad 5) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet dass mit Schreiben vom 23.01.2024, Zl. A2/G.GROSSHÖ-10060-3-2024, des Amtes der Bgld. Landesregierung der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Großhöflein zur Kenntnis genommen wurde. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde das diesbezügliche Schreiben über das Laufwerk My Drive zur Verfügung gestellt. Vizebürgermeister Dargan Kunkic und Gemeindevorstandsmitglied Alexander Steiner verlassen um 18.50 Uhr den Sitzungssaal und nehmen ab 18.55 Uhr wieder an der weiteren Beratung teil.

GR Werner Huf gibt zu Protokoll, dass er an die Bgld. Landesregierung ein E-Mail geschickt hat, weil er beim Voranschlag für 2024 Einwendungen gehabt hat, welche aber nicht behandelt wurden. Seiner Meinung nach wurde die Kanalrücklage in eine Haushaltsrücklage umgewandelt und kann somit auch für andere Vorhaben verwendet werden.

Weiters bringt GR Werner Huf vor, dass für Grundstücksverkäufe lt. Bgld. GemO eine Rücklage gebildet werden muss.

ad 6) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass der Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland beabsichtigt die bestehenden Ortsnetzleitungen im Gemeindegebiet zu sanieren. Konkret handelt es sich dabei um die Berggasse, Florianigasse, Eisenstädter Straße, Steingasse, Arbeitergasse und teilweise Neubaugasse. Um die erforderlichen Grabungsarbeiten durchführen zu können, müsste die Gemeinde eine Sondernutzung erteilen. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG dem Ansuchen um Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Gutes (Berggasse, Florianigasse, Eisenstädter Straße, Steingasse, teilweise Neubaugasse und Arbeitergasse) für die Sanierung der bestehenden Ortsnetzleitungen durch den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 74 zuzustimmen und vorliegende Sondernutzung für diesen Bereich zu erteilen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 6b) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass auch vom Netz Burgenland ein Ansuchen für fast denselben Bereich eingelangt ist. Die 20-kV-Verkabelung von der bestehenden Trafostation in der Florianigasse bis zur Trafostation in der Hauptstraße soll neu verlegt werden. Die Grabungsarbeiten werden hier, soweit es möglich ist, im Bereich der Gehsteige durchgeführt werden. Die Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Nachdem es hierzu keine Fragen gibt, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG, dem Ansuchen der Netz Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, um Erteilung einer Sondernutzung für die 20-kV-Verkabelung von der Trafostation Florianigasse (Grdst.Nr. 4622) bis zur Trafostation in der Hauptstraße, Höhe Hausnummer 12 (Grdst.Nr. 77/6) zuzustimmen und diese zu erteilen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 7a) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Errichtung der 20-kV-Verkabelung abgeschlossen werden soll. Dieser Dienstbarkeitsvertrag betrifft die Grundstücke des öffentlichen Gutes, Grdst.Nr. 44, 50, 360/1, 4396, 4620/22, 4622 und 4632/1 und wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates über das Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde bekommt von der Netz Burgenland für die Nutzung der Grundstücke im öffentlichen Gut zur Errichtung der 20-kV-Verkabelung eine einmalige

Entschädigungszahlung in Höhe von € 277,00 zugesprochen. Der Dienstbarkeitsvertrag wird dieser Niederschrift als Beilage ./A angefügt.

Nachdem es keine Fragen hierzu gibt, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (für die Verlegung des 20 kV-Kabels) mit der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt für die Grundstücke Nr. 44, 50, 360/1, 4396, 4620/22, 4622 und 4632/1 im öffentlichen Gut abzuschließen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 7b) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 77/6 betreffend die Errichtung der 20-kV-Verkabelung abgeschlossen werden soll. Dieser wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates über das Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde bekommt von der Netz Burgenland für die Nutzung des Grundstückes der Gemeinde zur Errichtung der 20-kV-Verkabelung eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von € 180,40 zugesprochen. Der Dienstbarkeitsvertrag wird dieser Niederschrift als Beilage./B angefügt.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (für die Verlegung des 20-kV-Kabels) mit der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 77/6, abzuschließen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 8a) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass für die Erneuerung der Gashochdruckleitung Wulkaprodersdorf SS2N – Eisenstadt zwei landwirtschaftliche Wege im Gemeindegebiet von Großhöflein von der Leitungsstraße betroffen sind. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 6617/2 (Grenzweg Kleinhöflein) und Nr. 6631 (Grenzweg Wulkaprodersdorf) des öffentlichen Gutes. Für diese Grundstücke ist ein Ansuchen um Erteilung einer Sondernutzung eingelangt. Die Unterlagen hierzu

wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Nachdem es hierzu keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG, dem Ansuchen der Netz Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, um Erteilung einer Sondernutzung für die Erneuerung der Gashochdruckleitung auf den Grundstücken Nr. 6617/2 (Grenzweg Kleinhöflein) und Nr. 6631 (Grenzweg Wulkaprodersdorf) zuzustimmen und diese laut vorliegendem Muster zu erteilen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 8b) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Erneuerung der Gashochdruckleitung für die Grundstücke Nr. 6617/2 (Grenzweg Kleinhöflein) und Nr. 6631 (Grenzweg Wulkaprodersdorf) abgeschlossen werden soll. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates über das Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bekommt von der Netz Burgenland für die Nutzung der Grundstücke im öffentlichen Gut zur Erneuerung der Gashochdruckleitung eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von € 277,00 zugesprochen. Der Dienstbarkeitsvertrag wird dieser Niederschrift als Beilage./C angefügt.

Nachdem es hierzu keine weiteren Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (zur Erneuerung der Gashochdruckleitung) mit der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt für die Grundstücke Nr. 6617/2 (Grenzweg Kleinhöflein) und Nr. 6631 (Grenzweg Wulkaprodersdorf) im öffentlichen Gut abzuschließen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wird von 19.00 Uhr bis 19.10 unterbrochen.

ad 9) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass der **Rechnungsabschluss** der Marktgemeinde Großhöflein für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 in der geltenden Fassung durch zwei Wochen, das ist vom 13.03.2024 bis einschließlich 27.03.2024, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war.

Gemäß den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F. wurde am 14.03.2024 jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2023 zeitgerecht zugestellt. Auf Wunsch der Aufsichtsbehörde hat sich der Gemeindevorstand am 27.03.2024 mit dem Rechnungsabschluss befasst.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass von GR Werner Huf Erinnerungen in schriftlicher Form – so wie bereits letztes Jahr - verspätet zum Rechnungsabschluss 2023 nämlich am 28.03.2024 um 05.50 Uhr eingegangen sind.

GR Werner Huf bringt folgende Einwände vor und möchte diese protokolliert haben. Seiner Meinung nach müsste die Jahresabschlussbilanz der KG von 2023 im Rechnungsabschluss 2023 enthalten sein und nicht von 2022. Diese sollte seiner Meinung nach rechtzeitig eingefordert werden.

Obwohl die Erinnerungen von GR Werner Huf zu spät eingebracht wurden, wird auf diese trotz allem eingegangen. Herr Huf wird befragt, was er meint, betreffend fehlender Überrechnung des Personal- und Sozialaufwandes in der KG. Es gibt nämlich kein Personal in der KG.

Weiters wird - wie bereits in den letzten 4 Jahren - beanstandet, dass keine Beteiligungen vom Bgld. Müllverband, Wasserleitungsverband und Abwasserverband aufscheinen, was - seiner Meinung nach - zu einer Verminderung des Eigenkapitals um rund € 2,3 Millionen auf Basis einer Bilanz aus 2018 führt.

Nach Ansicht von Herrn Huf wäre langfristig ein Rückkaufswert für die Abfertigungsversicherung auszuweisen. Hierzu wird festgestellt, dass es sich bei der Abfertigungsversicherung um eine Auslagerungsversicherung handelt.

Bezüglich der „fehlenden Rechnungsabgrenzung“ wird festgehalten, dass diese sehr wohl durchgeführt wurde und zwar sind hier die Gehälter für Jänner, die Rechtchutzversicherung und die KfZ-Versicherung enthalten.

Es sind auch keine Neubewertungsrücklagen – wie im Schreiben von GR Werner Huf angeführt – für die Bewertung der Miteigentumsanteile für Abwasserverband zu verbuchen.

Weiters sind - nach Meinung von GR Werner Huf - für Gewinne aus Grundstücksverkäufen (im gegenständliche Fall € 3.640,00) gesetzlich verpflichtend in eine Rücklage einzustellen. Hierzu wird angemerkt, dass Grundstücksverkäufe lediglich in einem Vorhaben ausgewiesen werden müssen.

Zum Kommentar Leasingverbindlichkeiten wird von OAR Hildegard Kaiser-Landl festgehalten, dass die Gemeinde keine Anlagen geleast hat, welche nach Ablauf in das Vermögen der Gemeinde eingehen.

Bezüglich der Eingabe zum Anlagenspiegel, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen werden sollen, wird festgehalten, dass die Anlage

6g eine Vorgabe der VRV ist und die gewünschten Angaben von GR Werner Huf nicht vorgesehen sind.

Die verspätet eingebrachten Erinnerungen werden der Niederschrift als Beilage. /D beigelegt.

GR Werner Huf spricht noch die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube an. OAR Hildegard Kaiser-Landl erwähnt in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 2023, Urlaube die älter als 2023 sind, noch genehmigt wurden, aber gleichzeitig ein Schreiben an alle Bediensteten ergangen ist, diese bis Jahresende zu verbrauchen ansonsten besteht die Gefahr des Verfallens außer wenn die Konsumation aufgrund des Arbeitsumfanges nicht möglich war und dies die Bürgermeisterin bestätigt.

GR Werner Huf möchte wissen, ob es im Rechnungsabschluss 2023 Überschreitungen gibt. OAR Hildegard Kaiser-Landl weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Zuge des Voranschlages 2023 den Deckungskreis innerhalb der Gruppe beschlossen hat. Es gibt folgende Überschreitungen: In der Gruppe 3 handelt es sich um Abweichungen von ca. € 1.300,00, Gruppe 4 € 65.000,00, Gruppe 8 € 2.000,00.

GR Werner Huf beantragt folgende Wortmeldung: Wurden im Rahmen der Budgetposten in der Budgetgruppe keine Fremdmittel verwendet? OAR Hildegard Kaiser-Landl bestätigt dies bis auf die Überschreitungen, die verlesen wurden.

GR Werner Huf stellt fest, dass es bei den Abgabekonten einen Rückstand von € 140.000,00 gibt. Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass aufgrund der durchgeführten Mahnungen, grundbücherlichen Sicherstellungen, Ausstellung von Rückstandsausweisen einige Rückstände zwischenzeitlich beglichen wurden. GR Werner Huf möchte wissen, warum man dies nicht dem Prüfungsausschuss mitteilt und er will die Gründe wissen, warum so hohe Außenstände sind. OAR Hildegard Kaiser-Landl teilt mit, dass er als Mitglied des Prüfungsausschusses einen Tagesordnungspunkt hierzu verlangen kann.

GR Neuwirth Thomas möchte wissen, wie sich der Minusbetrag von € 196.551,59 zusammensetzt.

OAR Hildegard Kaiser-Landl teilt ihm mit, dass die Erträge minus Aufwände diesen Betrag ergeben.

Folgende Daten sind aus dem Rechnungsabschluss 2023 ersichtlich: Das Nettoergebnis beträgt € -196.551,59, der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -480.181,83. Die Marktgemeinde Großhöflein verfügt per 31.12.2023 über liquide Mittel in Höhe von € 552.463,58 inkl. Kanalrücklage. Der Buchwert der aushaftenden Darlehen per 31.12.2023 beträgt € 460.804,78 und der Stand der Haftungen an den Abwasserverband € 374.322,89 und der Marktgemeinde Großhöflein Infrastruktur KG € 682.459,85.

Angaben in Euro

| Aktiva |                     |                      | Passiva |                       |                      |
|--------|---------------------|----------------------|---------|-----------------------|----------------------|
| A      | Langfr. Vermögen    | 23.217.030,99        | C       | Nettovermögen         | 21.063.654,25        |
| B      | Kurzfr. Vermögen    | 821.679,01           | D       | Investitionszuschüsse | 2.202.686,04         |
| B I    | Kurzfr. Forderungen | 254.704,62           | E       | Langfr. Fremdmittel   | 542.891,25           |
| B III  | Liquide Mittel      | 553.798,16           | F       | Kurzfr. Fremdmittel   | 229.478,46           |
| SU     | <b>Summe Aktiva</b> | <b>24.038.710,00</b> | SU      | <b>Summe Passiva</b>  | <b>24.038.710,00</b> |

#### Nachweis der liquiden Mittel

|  |                   |
|--|-------------------|
| Bargeld                                  | 941,77            |
| Raika AT80 3300 0000 0070 0385           | -1.334,58         |
| PSK AT51 6000 0000 0751 3435             | 18.490,77         |
| Bank Burgenland AT19 5100 0910 1598 9000 | 337.359,01        |
| RL-Girokonto Kanal Bank Burgenland       | <u>197.006,61</u> |
| Gesamtsumme Endbestand                   | 552.463,58        |

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 zu genehmigen. Die Höhe des Saldos „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -196.551,59, die Höhe des Saldos 5 aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -480.181,83. Der Rechnungsabschluss bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen.

Es werden 16 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf) : 0 : 2 STIMMENTHALTUNGEN (FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich genehmigt.

ad 10) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass gemäß § 25 Abs. 6 Gemeindeordnung der Bürgermeister einmal im Jahr den Gemeinderat über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten zu berichten hat.

Stipendien wurden vom Bürgermeister im abgelaufenen Jahr keine ausbezahlt.

Folgende Subvention oder Zuwendungen wurden getätigt:

|  |            |
|--|------------|
| [REDACTED]                                       | € 200,00   |
| Subvention Bildungskreis                         | € 500,00   |
| Gutscheine Weihnachtswünsche                     | € 2.030,00 |
| Getränke Abschnittsübung                         | € 407,23   |
| Spende Bauamt                                    | € 120,00   |
| Kranz und [REDACTED]                             | € 150,00   |
| [REDACTED]                                       | € 20,40    |
| Getränke Vereine Zeche                           | € 68,70    |
| Getränke Beirat Senioren                         | € 42,70    |
| Getränke und Semmeln für Besuch Volksschulkinder | € 48,97    |
| [REDACTED]                                       | € 35,00    |
| [REDACTED]                                       | € 35,00    |
| Blumen Jubiläum Di Schei(n)mocha                 | € 28,90    |
| Ausgaben Bundesministerin S. Raab                | € 146,82   |
| Hefteaktion für Erstklassler                     | € 700,06   |
| Essen Christbaumabholung                         | € 267,29   |
| Kosten für Bus nach Breitenbrunn                 | € 610,00   |

Personalangelegenheiten:

Gemeindeverwaltung:

Die Dienstverhältnisse mit K.A. und P.B. wurden auf unbestimmte Zeit verlängert. Aufgrund der Schwangerschaft von P.B. wurde eine Karenzvertretung ausgeschrieben. Die Dienstnehmerin M.K. wird mit 01.05.2024 die Altersteilzeit antreten. Die Dienstnehmerin K.S. wurde von der Entlohnungsgruppe bv 3 in bv 2 ab 01.01.2024 überstellt.

Gemeindearbeiter:

Ein Gemeindearbeiter hat mit Anfang September 2023 seine Alterspension angetreten. Die zustehende Abfertigung wurde ausbezahlt. Das Dienstverhältnis des Dienstnehmers H.W. wurde auf ein weiteres halbes Jahr verlängert. Der Dienstnehmer J.St. wurde von bh5 in bh4 überstellt. Das Dienstverhältnis des Dienstnehmers mit P. N. wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Raumpflegerinnen:

Die für ein halbes Jahr aufgenommene zusätzliche Raumpflegerin wurde aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr weiter verlängert.

Schulische Tagesbetreuung:

Nachdem die Freizeitpädagoginnen das Geschirr nicht bewältigen, hilft die Raumpflegerin E.H. täglich mit ca. 1,0 Stunde aus.

Kindergarten:

Das Dienstverhältnis der Kindergartenleiterin A. L. wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Integrationspädagogin hat überraschend das Dienstverhältnis mit 01.11.2023 gekündigt, obwohl dieses erst ab 01.09.2023 auf ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Das Dienstverhältnis der vollbeschäftigten Kindergartenpädagogin A.K. wurde nicht verlängert. Aufgrund dessen wurde befristet eine neue vollbeschäftigte Kindergärtnerin ausgeschrieben. Das Dienstverhältnis mit der vollbeschäftigten Kindergartenpädagogin Z.S. wurde auf unbestimmte Zeit verlängert. Einvernehmlich hat die Kindergartenhelferin M.U. per 31.08.2023 ihr Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Großhöflein aufgelöst:

Die Kindergartenpädagogin J.D. hat in der Zwischenzeit ihr zweites Kind bekommen. Die Kindergartenhelferin B.B. tritt demnächst den Mutterschutz an.

ad 11) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass betreffend die Verwendung des Zuschusses an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse ein Beschluss gefasst werden soll. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

GR Werner Huf fragt nach, wann die Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Er habe keine Unterlagen erhalten. Die restlichen Mitglieder des Gemeinderates teilen mit, dass diese auf My drive gestellt wurden. Er informiert, dass er selbst jedem Mitglied des Gemeinderates per E-Mail den für Großhöflein vorgesehen Betrag übermittelt hat. Bürgermeisterin Maria Zoffmann möchte daraufhin wissen, wie er auf diesen Betrag (€ 38.318,00) kommt, da laut Mitteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung der Zuschuss mit € 35.589,00 beziffert wurde. Darauf meint GR Werner Huf, er könne seine Geheimquellen nicht bekanntgeben.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass die Zuschüsse für die Wasserversorgung, Beseitigung von Abwasser oder für die Abfallbeseitigung verwendet werden können. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits im Zuge der Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren darauf hingewiesen, dass die Kanalbenützungsgebühr aufgrund der Zusage über einen Zuschuss vom Bund 2024 nicht erhöht wird.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG, der Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein beschließt, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 Beseitigung von Abwasser zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebühren Haushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen muss.

GR Werner Huf stellt den ABÄNDERUNGSANTRAG, die Fördermittel aus dem Bundestopf „Gebührenbremse“ jedem Abgabekonto als Gutschrift zuzuordnen, weil die Marktgemeinde Großhöflein mehr als 100 % Deckung hat bei der Kanalbenützungsgebühr und daher die Gefahr besteht, dass diese Mittel fremd verwendet werden und daher den Abgabepflichtigen gutgeschrieben werden müssen.

Weiters teilt GR Werner Huf noch mit, dass der Zuschuss der Allgemeinheit zugutekommen muss und warnt vor einer missbräuchlichen Verwendung.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den von GR Werner Huf eingebrachten ABÄNDERUNGSANTRAG abstimmen. Es werden 4 (BFG: Ing. Thomas Neuwirth,

B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 14 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ABÄNDERUNGSANTRAG als mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin lässt Bürgermeisterin Maria Zoffmann über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 13 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk) : 1 (BFG: Joachim Graf) : 4 STIMMENTHALTUNGEN (SPÖ: Ing. Franz Bauer und BFG: Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 12) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass im Bereich Hauptstraße bei der Dreifaltigkeitssäule immer wieder LKWs beim Abbiegen in die Grünfläche fahren, da der Radius für größere Kraftfahrzeuge zu eng ist. Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher und Werner Huf verlassen um 19.54. den Sitzungssaal. Ab 19.56 Uhr nimmt Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher und ab 19.57 Uhr Werner Huf an der weiteren Beratung wieder teil. Aus diesem Grund wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung um ein Links-Abbiegeverbot für Lkw's ersucht. Diese hat ein verkehrstechnisches Gutachten hierzu erstellen lassen, welches samt der dazugehörigen Verordnung, jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt. Um dieses Links-Abbiegeverbot umsetzen zu können, ist es erforderlich ein Halte- und Parkverbot im Bereich vor der alten Feuerwehr (Raiffeisenplatz) zu erlassen, damit die LKW genügend Platz für das Einbiegen haben.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst.

Beschluss: Es wird mit den Stimmen 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und FLG: Werner Huf) : 0 : 3 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Norbert Fenk und Joachim Graf und FLG: Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen nachstehende Verordnung beschlossen:

### V e r o r d n u n g

Gemäß § 94 d Z. 4 a) StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:

## § 1

Im Kreuzungsbereich Raiffeisenplatz – Hauptstraße wird ab Objekt Raiffeisenplatz 3 in Richtung 3a auf eine Länge von 12 m „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z. 13 b StVO i.V.m. § 54 Abs. 5 lit. a StVO verordnet.

## § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft. Der genaue Termin der Anbringung ist daher schriftlich festzuhalten.

## § 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 Abs. 3 StVO 1960 i.d.g.F. geahndet.

ad 13) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass in der Schulgasse ein Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 243/1 im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> abgeschlossen werden soll. Der diesbezügliche Pachtvertrag wurde jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt. Der jährliche Pachtschilling ist mit € 7,00 festgelegt worden.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegenden Pachtvertrag mit [REDACTED] wohnhaft in 7051 Großhöflein, [REDACTED] für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 243/1 im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> mit einem Pachtschilling in Höhe von € 7,00 pro Jahr abzuschließen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 10 (ÖVP: Maria Zoffmann und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, und BFG: Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 8 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk und Joachim Graf) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 14) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass für den Bauhof bis dato keine Betriebsordnung festgelegt wurde. Darum sollte eine solche für unser Abfallsammelzentrum beschlossen werden. Die Betriebsordnung und auch eine Auflistung jener Stoffe, die im Abfallsammelzentrum entsorgt werden dürfen, ist jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt worden.

Im Zuge der Diskussion informiert Bürgermeisterin Maria Zoffmann, dass die Betriebsordnung auch eine Absicherung sein soll, da das Gelände des Bauhofes mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden wird. Ebenso soll mit der Beschlussfassung der Betriebsordnung genau festgelegt werden, was, wo und wann entsorgt werden darf.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt nach was genau damit gemeint ist, dass lt. Betriebsordnung festgehalten ist, dass die Aufzeichnungen und deren Verwendung der DSGVO und dem DSG entsprechen. Wer nimmt Einsicht in die Aufzeichnungen bei einem Vorfall. Wie viele Personen sind bei der Einsichtnahme dabei und wie lange werden die Daten gespeichert. Es müssten genaue Regeln hierfür festgelegt werden. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass die Firma, die mit der Installation der Videoüberwachung beauftragt wurde, sich auf Gemeinden spezialisiert hat und sie dieser Firma vertraut und ein genauer Ablauf über die Einsichtnahme noch nicht festgelegt wurde.

Um die Diskussion betreffend Videoüberwachung abzuschließen, teilt Bürgermeisterin Maria Zoffmann mit, dass für die Videoüberwachung aufgrund des DSG und der DSGVO eine separate Vereinbarung getroffen wird und im gegenständlichen Tagesordnungspunkt die Betriebsordnung für den Bauhof beschlossen werden soll.

GR Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag meint, dass in der Betriebsordnung unter § 3 angeführt ist, dass Kunden außerhalb der Öffnungszeiten vom Personal abgewiesen werden können. In § 4 allerdings ist angeführt, dass die Abgabe von Abfällen nur während der Öffnungszeiten möglich ist. Diese Formulierung sollte geändert werden, da es einen Widerspruch beinhaltet.

GR Joachim Graf stellt fest, dass auch die Formulierung betreffend die Gewerbetreibenden überarbeitet werden sollte.

Um die Diskussion abzuschließen, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG die Betriebsordnung für den Bauhof in vorliegender Form zu genehmigen. Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 0 : 0 : 18 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz, M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Eva Maria Neuhser, Christoph Steiner, Ing. Franz Bauer und Prof. Dr. Markus Tauber und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig abgelehnt.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt wird angeregt, dass nach Überprüfung der vorliegenden Betriebsordnung vom Rechtsanwalt der Gemeinde diese im Gemeinderat nochmals behandelt werden.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann unterbricht die Sitzung von 20:24 Uhr – 20:35 Uhr.

ad 15) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert; dass jedem Mitglied des Gemeinderates die Resolution betreffend ehrlichem Unterstützungspaket für Gemeinden über das Laufwerk my Drive zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass die Einnahmensituation unserer Gemeinde sich jährlich verschlechtert. Die Einnahmen der Ertragsanteile sind seit 2022 um

€ 14.372,86 gesunken, wobei die Abzüge seit 2022 um € 159.125,94 angestiegen sind.

Die Gemeinde hat das Jahr 2022 mit einem Kassastand von € 1.032.126,23 abgeschlossen im Jahr 2023 betrug dieser nur mehr € 551.521,81. Dabei wird bemerkt, dass keinerlei großen Anschaffungen möglich waren. Sollte sich dies weiter fortsetzen, wird die Gemeinde im Jahr 2025 keine finanziellen Mittel mehr zum Ausgleich für die hohen Sozialabgaben für das Land zur Verfügung haben. Für die Errichtung der Leichenhalle wurde bereits zwei Mal um außerordentliche Bedarfszuweisung beim Land angesucht. Obwohl es hierfür laut Richtlinien eine Bedarfszuweisung geben würde, wurde bis dato weder auf unsere Ansuchen reagiert geschweige finanzielle Mittel bereitgestellt. Hinzu kommt noch, dass die Auszahlung von Förderungen, mit denen die Gemeinde für diverse Projekte rechnet (Kanal, Güterwegbau) oft erst nach bis zu zehn Jahren erfolgt. Dadurch bedingt sinkt der ursprüngliche Wert der Förderung durch die Inflation. Die Gemeinde hat fast sämtliche Förderungen des KIG ausgenutzt. Hier werden nämlich die Fördermittel sofort mit der Beantragung ausbezahlt. Bei steigenden Gehältern (2020 € 901.275,48 2024 € 1.584.500,00), Zinsen (2021 € 2.751,03 und 2024 € 19.958,39) Energiekosten (2021 € 65.239,85 und 2023 € 157.498,09) Inflation und Baulosten sinkt zwangsläufig der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Um die Diskussion zu einem Abschluss zu bringen, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegende Resolution der Gemeinde Großhöflein „Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden“ welche an Herrn Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt übermittelt werden soll, zu beschließen. Die Resolution wird der Niederschrift als Beilage .E angefügt.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 8 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz B.Sc. und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf) : 8 (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Prof. Dr. Markus Tauber und Ing. Franz Bauer) : 2 STIMMENTHALTUNGEN (FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich abgelehnt.

ad 16) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass die Niederschriften vom 08.02.2024 genehmigt werden sollen. Bis dato wurde kein Einwand eingebracht.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG die Niederschriften vom 08.02.2024 in vorliegender Form zu genehmigen. Sie lässt darüber abstimmen. Es werden 16 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Prof. Dr. Markus Tauber und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf) : 0 : 2 STIMMENTHALTUNGEN (FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 17) siehe gesonderte Niederschrift

ad 18) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt von der FLG eingebracht wurde und übergibt das Wort an GR Werner Huf. Dieser informiert, dass betreffend die Einstellung des Verfahrens gegen den Burgenländischen Müllverband die Abstimmungsergebnisse des Umlaufbeschlusses nicht vorgelegt wurden. Mit den Unterlagen zur Sitzung wurden ihm die fraktionellen Abstimmungen bekanntgegeben. Er möchte den Gemeinderat rechtlich darauf hinweisen, dass die Einstellung eines Verfahrens nur aufgrund eines gültigen Gemeinderatsbeschlusses erwirkt werden kann. Seiner Meinung nach gab es diesen aber nicht. Weiters weist er darauf hin, dass ein Umlaufbeschluss lt. Bgld. GemO nur dann möglich ist, wenn eine Pandemie herrscht und keine Sitzung abgehalten werden darf. Er weist Bürgermeisterin Maria Zoffmann an sich mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde, [REDACTED] in Verbindung zu setzen und zu klären, ob die Einstellung des Verfahrens eine willkürliche Entscheidung ohne Gemeinderatsbeschluss war.

OAR Hildegard Kaiser-Landl merkt an, dass der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluss betreffend die Berufung bereits durch falsche Tatsachen hervorgerufen wurde. Es wurde angegeben, [REDACTED] konnte für ein Gespräch nicht angetroffen werden. Ein Proforma-Beschluss sollte gefasst werden, welcher nach Rücksprache mit [REDACTED] jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Eigentlich könne jener, der diese Aussage getätigt hat, haftbar für die entstandenen Kosten gemacht werden. Dieser Umlaufbeschluss wurde gewählt, da die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates bekanntgegeben hat, sie hätten sich niemals für eine Berufung ausgesprochen, wenn vorher bereits bekannt gewesen wäre, dass die Chancen gering und welche Kosten zu tragen sind.

Im Zuge der Diskussion teilt GR Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. mit, dass „Verlieren“ im eine Auslegungssache ist. Er habe dem Urteil entnommen, dass Großhöfleiner Bürger auf der Deponie kostenlos entsorgen dürfen. Somit hat man in dem Sinne bereits gewonnen, da die Entsorgung jetzt gratis ist. Diese Tatsache hat sich zum ersten Urteil verändert. Man hat vom BMV zwar kein Geld bekommen, allerdings kann auf Jahre gesehen, der Sperrmüll gratis auf der Deponie entsorgt werden, was für die Gemeinde eine enorme Kostenersparnis bedeutet.

Nach Abschluss der Diskussion fragt Bürgermeisterin Maria Zoffmann nach, worüber nun abgestimmt werden soll oder ob die Vorlage der fraktionellen Abstimmungsergebnisse ausreichend ist. GR Werner Huf teilt mit, dass ihm die Ergebnisse reichen. Es muss keine Beschlussfassung erfolgen.

ad 19) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass dieser TOP von den Gemeinderäten der SPÖ eingebracht wurde und übergibt das Wort an GV Vanessa Sommer, um diesen zu erläutern.

GV Vanessa Sommer teilt mit, dass es hierbei um das Gemeindeentlastungspaket Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland geht. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt. Vorab möchte sie

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich abgelehnt.

KORREKTUR zu diesem TOP siehe Ende dieser Niederschrift  
ad 20) Nachdem gegenständlicher Tagesordnungspunkt von den Gemeinderäten der BFG eingebracht wurde, übergibt Bürgermeisterin Maria Zoffmann das Wort an GR Joachim Graf, um zu berichten.

GR Joachim Graf teilt mit, dass seitens der BFG die Öffnung des Gemeindebauhofes für Grünschnitt auch außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten beantragt wird. Im Zeitraum von 01.04. bis 30.09. soll der Bauhof zusätzlich jeden Samstag geöffnet haben. Die Zeit wurde von 08:00 – 17:00 Uhr angegeben, welche noch variieren kann. Es soll ein abgegrenzter Bereich nur für die Entsorgung des Grünschnittes eingerichtet werden. Für die sonstige Entsorgung sollen die Öffnungszeiten beibehalten werden.

Es wird nachgefragt wie dies gehandhabt werden soll.

GV Norbert Fenk teilt mit, dass das zweite Tor geöffnet werden und eine Abgrenzung zum restlichen Gelände des Bauhofes aufgestellt werden soll, damit wirklich nur der Grünschnitt an dieser Stelle abgeladen werden kann. Am Montag könnte dieser Bereich von den Gemeindearbeitern gesäubert und der Grünschnitt umgelagert werden.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass wie im Vorjahr - auch heuer wieder der Bauhof von Mai bis September am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet hat. Mit der von der BFG vorgeschlagenen Variante ist auch mit erheblichem Mehraufwand und Mehrkosten für Personal zu rechnen. Die Durchführung der zusätzlichen Öffnung müsste klar definiert und die Abgrenzung zum restlichen Gelände des Bauhofes gemacht werden.

GR Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. merkt an, dass die Umsetzung mit den geringsten Mitteln durchgeführt werden soll. Ein Bauzaun soll als Abgrenzung aufgestellt werden, vielleicht eine Mulde für das Entsorgen des Grünschnittes. Mit den zusätzlichen Öffnungszeiten würde man das Personal während der herkömmlichen Öffnungszeiten entlasten, da für die Grünschnittentsorgung gesondert geöffnet ist. In der Gemeindezeitung sollten die zusätzlichen Öffnungszeiten bekanntgemacht werden. Ein Gemeindearbeiter müsste in der Früh nur aufsperrn und am Abend wieder zusperren.

GR Joachim Graf stellt den ANTRAG auf Öffnung des Gemeindebauhofes für Grünschnitt auch außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten Für Grünschnitt sollen die Öffnungszeiten des Gemeindebauhofes vom 01.04. bis 30.09. ausgedehnt werden, zumindest zusätzlich jeden Samstag von 8:00 bis 17:00 Uhr in einem abgegrenzten Bereich vorerst auf Probe für 3 Monate.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den eingebrachten ANTRAG abstimmen. Es werden 17 (ÖVP: DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Prof. Dr. Markus Tauber und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH)

noch erwähnen, den parteipolitischen Aspekt außen vor zu lassen und sachlich zu bleiben. Die finanzielle Situation der Gemeinde wurde bereits mehrmals im Verlauf der Sitzung dargelegt. Vorwiegend geht es im eingebrachten Antrag um das Wohl der Gemeindegewohnerinnen und -bürger und der Gemeinderat sollte gemeinsam für die Bevölkerung arbeiten.

GV Vanessa Sommer informiert weiter, dass es konkret um einen Mehrbetrag in Höhe von € 250.000,00 jährlich geht, den die Gemeinde bei Annahme des Angebotes erhalten würde. Mit der Einbringung des Tagesordnungspunktes würde dies die Wiederaufnahme der Verhandlungen bedeuten. Es soll kein Beschluss über die Annahme des Angebotes gefasst werden. Erwähnen möchte sie auch, dass bei Annahme des Angebotes die Personalhoheit in der Verantwortung der Gemeinde bleibt und auch die Müllsammelplätze bestehen bleiben.

Im Anschluss an die entstandene Diskussion wird Bürgermeisterin Maria Zoffmann gefragt, ob sie schon versucht hat einen Termin beim Landeshauptmann zu bekommen, um ein Gespräch mit ihm zu führen. Nachdem sie dies verneint, ergeht die Bitte einen Termin auszumachen und ein Gespräch mit dem Landeshauptmann zu führen und gewisse Fragen zu klären.

Um diesen Tagesordnungspunkt abzuschließen, stellt GV Vanessa Sommer den ANTRAG,

1. der Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des Bgld. Müllverbandes der Annahme des Angebotes der Bgld. Landesregierung zu stimmen.

2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein, dass umgehend Verhandlungen mit der Bgld. Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund wieder aufgenommen werden sollen um

a) eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen und dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und

b) die Leistungen des BMV in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie

c) eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Einhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Bgld. Landtag vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Bgld. Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen. Das Gemeindeentlastungspaket wird der Niederschrift unter Beilage ./F angefügt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den von der SPÖ eingebrachten ANTRAG abstimmen. Es werden 8 (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.<sup>a</sup> Claudia Schlag, Christoph Steiner, Eva-Maria Neuhser, Prof. Dr. Markus Tauber und Ing. Franz Bauer) : 8 (ÖVP: Maria Zoffmann, DI (FH) Horst Ondrag, Patrick Jankovits, Hannes Buchinger, BA und Ersatzmitglied Ing. DI (FH) Erhart Kurz M.Sc. und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. und Joachim Graf) : 2 STIMMENTHALTUNGEN (FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Andreas Kuchelbacher) : 0 : 1 STIMMENTHALTUNG (ÖVP: Maria Zoffmann)  
Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich genehmigt.

ad 31) Unter „Allfälliges“ teilt Bürgermeisterin Maria Zoffmann mit, dass der Termin für die **nächste Gemeinderatssitzung** voraussichtlich zwischen dem 03. und 06. Juni stattfinden wird. GV DI (FH) Horst Ondrag merkt an, dass jeden 1. Dienstag im Monat die Monatsübung der Feuerwehr stattfindet und bittet die Sitzung nicht am 04.06.2024 anzuberaumen, da einige Mitglieder des Gemeinderates auch Mitglieder der Feuerwehr sind.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann weist darauf hin, dass auf der facebook-Seite, die unter dem Titel „**Gemeindepolitik Großhöflein**“ aufscheint, immer wieder pornographische Darstellungen zu finden sind. Sie wurde des öfteren bereits von Auswärtigen darauf angesprochen, was diese Beiträge mit Gemeindepolitik zu tun hätten. Nachdem diese facebook-Seite von der FLG betrieben wird, weist Bürgermeisterin Maria Zoffmann diese an, den Namen zu ändern. Die Seite Gemeindepolitik hat mit der Gemeinde Großhöflein nichts zu tun.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass für den Tausch der **Langfeldleuchten** auf LED, der noch nicht durchgeführt wurde, die beantragten Förderungen bereits bewilligt wurden. Die Gesamtkosten betragen € 11.844,00. Folgende Förderungen wurden eingereicht und genehmigt: KPC in Höhe von € 1.344,00 und von KIP 2023 € 5.000,00

Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass betreffend die geplante **Einbahnregelung** von der Einfahrt B59 (Eisenstädter Straße) in die Hauptstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße geführt werden soll. Entlang der Einbahn sollen Parkmöglichkeiten erhalten bleiben. Das Büro Paikl hat diese Empfehlung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsgutachter vom Amt der Bgld. Landesregierung abgegeben. Die Vor- und Nachteile wurden von den einzelnen Gemeinderäten bekanntgegeben und diskutiert.

GR Ing. Franz Bauer merkt an, dass der **Begleitweg entlang des Geländes vom Bauhof** durch die Mehrbelastung im Zuge der Sanierung der Autobahn in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass mit der Firma Haider vereinbart wurde, diesen auf deren Kosten wieder herzurichten.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. informiert, dass es schön wäre mit der **Einladung zu den Gemeinderatssitzungen** auch zeitgleich die diesbezüglichen Unterlagen auf das Laufwerk My drive hochzuladen. OAR Hildegard Kaiser-Landl teilt mit, dass lt. Bgld. GemO die Unterlagen mit der Versendung der Einladung in der Gemeinde zur Einsicht aufliegen müssen. Die Bereitstellung auf dem Laufwerk ist ein Entgegenkommen der Gemeinde..

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt nach, ob es eine **Auswertung** gibt, wie oft die auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichten Niederschriften der Gemeinderatssitzungen angeklickt werden.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. merkt an, dass die **Parkmöglichkeiten rund um die Gemeinde und Kindergarten** sehr beschränkt sind und meist von den Mitarbeitern der Gemeindeeinrichtungen beansprucht werden. Man könne mit dem Nachbarn sprechen, ob er einen Teil des Feldes zur Verfügung stellt (ev. mit Pachtvertrag), um diesen mit Schotter auszugleichen und den Mitarbeitern hier eine Parkmöglichkeit zu bieten. OAR Hildegard Kaiser-Landl teilt mit, dass dieser Biobauer ist und sein Feld sicher nicht mit Schotter ausgleichen lassen wird. Da dieses Problem nicht erst seit kurzen besteht, könnte der Bereich vor dem Kindergarten als haltefreie Zone gekennzeichnet werden und die Eltern sollen die Kinder vor dem Gemeindeamt oder bei der Kirche aussteigen lassen und mit ihnen zu Fuß zum Kindergarten oder in die Schule gehen.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt nach, nachdem der von der BFG zusätzlich beantragte Tagesordnungspunkt, betreffend Asphaltierung Teichäckerweg, wegen Fehlen der einstimmigen Abstimmung nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wurde, ob mit dem Grundeigentümer zwecks Lösung Kontakt aufgenommen wurde. Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass für die Asphaltierung dieses Weges im Moment kein Geld vorhanden ist. Ebenso ist es schwierig den Weg mit Grädematerial auszubessern, da die maximale Anschüttung bereits vorhanden ist. Sollte nochmals eine Schicht aufgetragen werden, würde diese höher als die vorhandenen Kanaldeckel und Gasschieber sein.

OAR Hildegard Kaiser-Landl beantwortet alle noch offenen, per E-Mail eingebrachten **Anfragen von GR Werner Huf**.

GV Ing. Alexander Steiner fragt nach, nachdem der Tagesordnungspunkt betreffend Verpachtung einer Teilfläche in der **Waldgasse** vertagt und mitgeteilt wurde, in diesem Bereich Parkmöglichkeiten zu errichten und Bäume zu pflanzen, wie weit die Planung hierfür ist. Es wird ihm mitgeteilt, dass ein Angebot vom Straßenplaner Dipl.-Ing. Paikl eingeholt wurde. Die Beauftragung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

GR Werner Huf fragt nach, wer den Rechtsanwalt der Gemeinde, **[REDACTED]** beauftragt hat, das Schreiben an ihn zu verfassen. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, sie habe dieses Schreiben beauftragt.

GR Werner Huf fragt nach, nachdem die **Energieverträge mit der Burgenland Energie** im Mai auslaufen und er von zwei anderen Anbietern Angebote an die Gemeinde geschickt hat, ob die Verträge mit der Burgenland Energie verlängert werden oder ob der Gemeinderat damit betraut wird einen geeigneten Energielieferanten zu beauftragen. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass alle burgenländischen Gemeinden Verträge mit der Burgenland Energie haben. Die Burgenland Energie ist ein beständiges Unternehmen und die Sicherheit und Langfristigkeit ist hier gewährleistet.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Beratung steht, schließt Vorsitzende um 22:34 Uhr die Sitzung.

v. g. g.

Der Schriftführer:

*Kahn Axel*

Die Protokollfertiger:

*Carsten Kautz*

Die Bürgermeisterin:

*Kerla Zoffmann*



KORREKTUR zu TOP 19 laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2024, TOP 15)

Neuwirth Thomas teilt mit, dass man einerseits diskutiert für die Gemeinde Euro 250.000,00 mehr zu bekommen, aber leider bekommen wir nicht das, was uns zustehen würde. Der Gemeinde würden bereits die uns zustehenden Euro 185.000,00 sehr helfen, allerdings auch diesen Betrag bekommen wir nicht. Warum diskutiert man über einen Betrag von Euro 250.000,00?

**Betreff:** Mittelspannungskabel, Großhöflein, 20kV MS-Ltg 1-53-03

## Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, FN 128458i einerseits, und

**Öffentliches Gut, Anteil 1/1**

**Hauptstraße 37, 7051 Großhöflein**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt) andererseits, wie folgt:

- 1) Der Grundeigentümer räumt der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern laut dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem

**Grundstück Nr.: 44, 50, 360/1, 4396, 4620/22, 4622, 4632/1 EZ.: 1**

**Grundbuch: 30006 Großhöflein**

die im Betreff genannte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und dieses Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren bzw. zu überspannen. Weiters räumt der Grundeigentümer der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, räumt der Grundeigentümer der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauchwerk) zu entfernen und zu diesen Zwecken diese Grundstücke jederzeit zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte. Insbesondere verpflichtet er sich, innerhalb des Servitutsstreifens keine Baulichkeiten zu errichten und bei Kabelleitungen keinerlei Grabarbeiten durchzuführen, ohne vorherige Verständigung der Netz Burgenland GmbH, vorzunehmen. Bei Abschluss dieses Vertrages hat der Grundeigentümer über Verlangen der Netz Burgenland GmbH auf vorhandene, ihm bekannte Anlagen und Einbauten (zB Drainagen, projektierte Forstwege etc.), welche mit der elektrischen Leitungsanlage kollidieren könnten,

zu stellen. Für die Dauer von 3 Jahren ab Verlegung der elektrischen Leitungsanlage ist ein Umlegungsbegehren nicht zulässig. Freileitungen und Trafostationen sowie Bauprojekte auf gemeindeeigenen Grundstücken sind von dieser Regelung ausgenommen.

- 6) Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die Gebühren trägt die Netz Burgenland GmbH.
- 7) Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfang des Punkt 1) dieses Vertrages für die gegenständliche elektrische Leitungsanlage auf dem gemäß Punkt 1) gelegenen Grundstück als dienendes Grundstück zugunsten der Netz Burgenland GmbH, FN 128458i, und ihren Rechtsnachfolgern grundbücherlich einverleibt werden.
- 8) Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
- 9) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift angefertigt, welche in der Verwahrung der Netz Burgenland GmbH bleibt. Eine Kopie wird dem Grundeigentümer auf Verlangen ausgehändigt.
- 10) Netz Burgenland GmbH ist gemäß § 107 EStG idF BGBl I 62/2018 verpflichtet, die Abzugsteuer von 10% bzw. 7,5% des aus Anlass der Einräumung der Leitungsrechte bezahlten Nettonutzungsentgeltes einzubehalten und bis spätestens 15.02. des Folgejahres an ihr Betriebsfinanzamt abzuführen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich als Steuerschuldner dazu, der Netz Burgenland GmbH als Abzugsverpflichteten alle zur Abführung der Abzugsteuer erforderlichen Daten auf Ersuchen des Betreibers ohne unnötigen Verzug bekannt zu geben. Mit der Abzugsteuer ist die Einkommensteuer iZm dem Nettonutzungsentgelt abgegolten. Der Grundeigentümer kann gemäß § 107 Abs. 11 EStG idF BGBl 62/2018 von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen. Unterliegt das Nettonutzungsentgelt nicht dem § 107 EStG kommt das Gebührengesetz zur Anwendung.
- 11) Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass alle im gegenständlichen Vertrag enthaltenen, ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die Netz Burgenland GmbH verarbeitet und an die mit der direkten Umsetzung des gegenständlichen Vertrages Befassten (Notare und Rechtsanwälte, Grundbuch, Finanzamt, beauftragte Dienstleister) übermittelt werden, soweit dies zur Weiterbearbeitung und Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Servitutsentgeltes erforderlich ist.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf [www.netzburgenland.at/datenschutz](http://www.netzburgenland.at/datenschutz) oder können postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter [datenschutz@netzburgenland.at](mailto:datenschutz@netzburgenland.at) an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

**Betreff:** Mittelspannungskabel, Großhöflein, 20kV MS-Ltg 1-53-03

## Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, FN 128458i, einerseits, und

**Gemeinde Großhöflein, Anteil 1/1  
Hauptstraße 37, 7051 Großhöflein**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt) andererseits, wie folgt:

- 1) Der Grundeigentümer räumt der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern laut dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem

**Grundstück Nr.: 77/6      EZ.: 7      Grundbuch: 30006 Großhöflein**

die im Betreff genannte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und dieses Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren bzw. zu überspannen. Weiters räumt der Grundeigentümer der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, räumt der Grundeigentümer der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauchwerk) zu entfernen und zu diesen Zwecken dieses Grundstück jederzeit zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte. Insbesondere verpflichtet er sich, innerhalb des Servitutsstreifens keine Baulichkeiten zu errichten und bei Kabelleitungen keinerlei Grabarbeiten durchzuführen, ohne vorherige Verständigung der Netz Burgenland GmbH, vorzunehmen. Bei Abschluss dieses Vertrages hat der Grundeigentümer über Verlangen der Netz Burgenland GmbH auf vorhandene, ihm bekannte Anlagen und Einbauten (zB Drainagen, projektierte

vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von geschädigten Dritten gegenüber dem Grundeigentümer gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht werden. Hiervon ist Netz Burgenland GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abzustimmen.

- 4) Die Vertragspartner nehmen die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zur Kenntnis und erklären, dass ihnen nach den derzeitigen gegebenen Verhältnissen der wahre Wert der Dienstbarkeiten bekannt ist, und sie die Leistungen und Gegenleistungen als beiderseits angemessen anerkennen.
- 5) Dieser Vertrag wird auf Bestandsdauer der elektrischen Leitungsanlage abgeschlossen.

Nach Auflassung einer Kabelleitung kann diese im Boden verbleiben, soweit anders lautende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Freileitungen sind auf Kosten der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern samt Fundamentoberteil (mindestens 80 cm) zu demontieren und zu entsorgen, auch hat die Netz Burgenland GmbH und ihre Rechtsnachfolger auf ihre Kosten die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu veranlassen.

- 6) Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt die Netz Burgenland GmbH.
- 7) Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfang des Punkt 1) dieses Vertrages für die gegenständliche elektrische Leitungsanlage auf dem gemäß Punkt 1) gelegenen Grundstück als dienendes Grundstück zugunsten der Netz Burgenland GmbH, FN 128458i, und ihren Rechtsnachfolgern grundbücherlich einverleibt werden.
- 8) Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
- 9) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift angefertigt, welche in der Verwahrung der Netz Burgenland GmbH bleibt. Eine Kopie wird dem Grundeigentümer auf Verlangen ausgehändigt.
- 10) Netz Burgenland GmbH ist gemäß § 107 EStG idF BGBl I 62/2018 verpflichtet, die Abzugsteuer von 10% bzw. 7,5% des aus Anlass der Einräumung der Leitungsrechte bezahlten Nettonutzungsentgeltes einzubehalten und bis spätestens 15.02. des Folgejahres an ihr Betriebsfinanzamt abzuführen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich als Steuerschuldner dazu, der Netz Burgenland GmbH als Abzugsverpflichteten alle zur Abführung der Abzugsteuer erforderlichen Daten auf Ersuchen des Betreibers ohne unnötigen Verzug bekannt zu geben. Mit der Abzugsteuer ist die Einkommensteuer iZm dem Nettonutzungsentgelt abgegolten. Der Grundeigentümer kann gemäß § 107 Abs. 11 EStG idF BGBl 62/2018 von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen. Unterliegt das Nettonutzungsentgelt nicht dem § 107 EStG kommt das Gebührengesetz zur Anwendung.

BEILAGE 10 ZU NIEDER SCHRIFT  
Betreff: EHDL SS2N-Eisenstadt  
VOM 3.4.2024, TOP 88)

## DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Netz Burgenland GmbH in 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, FN 128458 i** (im Folgenden kurz Berechtigte genannt) einerseits und

**Öffentliches Gut, Anteil 1/1**  
**Hauptstraße 37, 7051 Großhöflein**

(im Folgenden kurz Grundeigentümer genannt) andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Berechtigten und ihren Rechtsnachfolgern, gemäß beiliegenden Lageplan, das dingliche Rechte der Dienstbarkeit ein, auf dem

**Grundstück Nr.: 6617/2, 6631      EZ: 1      Grundbuch: 30006 Großhöflein**

innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens von 4m Gasleitungen samt Zubehör sowie Datenleitungen welche zum Betrieb der Gasleitungen erforderlich sind, zu verlegen, zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Gasleitung hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese (s) Grundstück (e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Weiters wird der Grundeigentümer in Ausübung dieser Dienstbarkeit gegenüber der Berechtigten im Eigentum der unter Punkt 1 genannten Anlage
  - 2.1 Den Bestand und den Betrieb der genannten Leitungen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang dulden und alles unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Leitungen zur Folge haben könnte.
  - 2.2 Bei Eigentumswechsel des Grundstückes die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit der Leitungen an den Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum übertragen.
  - 2.3 Die Auspflanzung von tiefwurzelnden Gehölzen, die Errichtung von Bauten, die Veränderung des Geländeniveaus und die Verlegung von anderen nicht der Berechtigten gehörenden Leitungen im Dienstbarkeitsstreifen, das ist der Grundstücksstreifen jeweils 2 m rechts und links der Leitungsmittle (4-Meter Streifen), ~~ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Berechtigten~~ unterlassen.
  - 2.4 Die Berechtigte rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, insbesondere von Grabarbeiten tiefer als 0,5 m, durch welche die Gasleitung Schaden nehmen könnte verständigen, damit diese (Berechtigte) eine Schutzaufsicht beistellen kann.

Verlegung der Leitungen deren Bestand und Betrieb sowie das Bauverbot gem. Punkt 2.3 dieses Vertrages jeweils gemäß Lageplan für die Netz Burgenland GmbH (FN 128458i) grundbücherlich einverleibt werden kann.

10. Der Grundeigentümer erklärt sich bereit, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
11. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der Berechtigten verbleibt. Eine Kopie des Vertrages wird dem Grundeigentümer übergeben.
12. Netz Burgenland GmbH ist gemäß § 107 EStG idF BGBl I 62/2018 verpflichtet, die Abzugsteuer von 10% bzw. 7,5% des aus Anlass der Einräumung der Leitungsrechte bezahlten Nettonutzungsentgeltes einzubehalten und bis spätestens 15.02. des Folgejahres an ihr Betriebsfinanzamt abzuführen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich als Steuerschuldner dazu, der Netz Burgenland GmbH als Abzugsverpflichteten alle zur Abführung der Abzugsteuer erforderlichen Daten auf Ersuchen des Betreibers ohne unnötigen Verzug bekannt zu geben. Mit der Abzugsteuer ist die Einkommensteuer iZm dem Nettonutzungsentgelt abgegolten. Der Grundeigentümer kann gemäß § 107 Abs. 11 EStG idF BGBl 62/2018 von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen. Unterliegt das Nettonutzungsentgelt nicht dem § 107 EStG kommt das Gebührengesetz zur Anwendung.
13. Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass alle im gegenständlichen Vertrag enthaltenen, ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die Berechtigte verarbeitet und an die mit der direkten Umsetzung des gegenständlichen Vertrages Befassten (Notare und Rechtsanwälte, Grundbuch, Finanzamt, beauftragte Dienstleister) übermittelt werden, soweit dies zur Weiterbearbeitung und Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Servitutsentgeltes erforderlich ist.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf [www.netzburgenland.at/datenschutz](http://www.netzburgenland.at/datenschutz) oder können postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter [datenschutz@netzburgenland.at](mailto:datenschutz@netzburgenland.at) an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Beilage: Lageplan

....., am ..... Datum ..... am ..... Datum

**Marktgemeinde  
Großhöflein**

**Netz Burgenland  
GmbH**

BEILAGE.1D ZU NIEDERSCHRIFT  
VOM 3.4.2024, TOP 9

Werner Huf  
Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender  
der FLG-Freien Liste Großhöflein  
Waldgasse 18  
7051 Großhöflein  
Mobil: 0650/2271958  
E-Mail: [werner.huf@aon.at](mailto:werner.huf@aon.at)



MG Großhöflein  
Hauptstraße 37  
7051 Großhöflein

Großhöflein, 2024-03-27

**Einwände bzw. Erinnerungen zum RA 2023 der MG Großhöflein**

Sehr geehrte Frau BGM Zoffmann,  
Sehr geehrte Frau AL., OAR-Kaiser-Landl,

anbei unsere Erinnerungen bzw. Einwände zum RA 2023 der MG Großhöflein.

Die FLG bringt einige Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2023 ein und ersucht um Vorlage in der GR-Sitzung am 3.4. und Protokollierung; eine konkrete Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. Beschluss vom GR am 11.7.2019 wird dem Gemeinderat neuerlich angeraten. Der Abschluss der Infrastruktur KG blieb trotz unseres wiederholten Hinweises wieder ungeprüft und hat daher auch keinen Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder Buchsachverständigen:

**AKTIV**

1. **Beteiligungen** an verb. Unternehmen scheinen für die Infrastruktur KG mit über 2,5 Mio.€ (EK-Anteil auf Basis VJ-Abschlüsse) in der Bilanz auf. Eigentlich handelt es sich dabei um eine 100%ige Tochter der Gemeinde, sie führt Teilaufgaben der Gemeinde durch, daher müsste sie auch in einen Konzernabschluss aufgenommen werden. Als Ersatz für den fehlenden Konzernabschluss wurde offenbar die Anlage If geschaffen. Leider sind dort keine Werte für die wirtschaftlichen Unternehmen enthalten. Das Vermögen der Gemeinde ist damit in den Einzelpositionen der Bilanz um mehr als 3,7 Mio.€ zu niedrig ausgewiesen. U.E. sollte die Bilanz daher zumindest einen Hinweis enthalten, dass bei den Sachanlagen noch etwa 3,2 Mio.€ in der Infrastruktur KG bilanziert werden sowie etwa 1,1 Mio.€ als Verbindlichkeiten, wobei dafür aber aktuelle Werte aus 2023 heranzuziehen wären.

Als Wirtschaftsbetrieb mit eigener Rechtspersönlichkeit weist die Infrastruktur KG noch immer keinen überrechneten Personal- und Sozialaufwand (Abf.RS, Jubiläumsgeld, UrlaubRS) aus, was auf eine unrichtige Kostenverteilung innerhalb der Gemeinde und den einzelnen marktbestimmten Betrieben hinweist mit der Folge einer falschen Gebührenkalkulation.

Darüber hinaus sind wir auch Mitgliedsgemeinde bei Verbänden und damit beteiligt beim Abwasserverband, Müllverband und Wasserleitungsverband. Die Anteile am jeweiligen Eigenkapital scheinen nirgends auf. U.E. sind die Beteiligungen und das Eigenkapital deswegen um mind. 2,3 Mio.€ auf Basis einer Bilanz aus 2018 zu niedrig ausgewiesen. Der Abschlussbilanz 2023 der Gemeinde wären natürlich aus dem Jahresabschluss 2023 der jeweiligen Unternehmen die aktuellen Werte zugrunde zu legen. Unser Anteil am BMV ist daher nirgends wertmäßig ersichtlich.

2. **Forderungen** beinhalten hauptsächlich Abgabenrückstände iHv 268 T€ (VJ 81 T€) aus Kommunal- u Kanalgebühren sowie Grundsteuer (141 T€) u Rückstände aus Miete u.a. für Wohn- u Geschäftsgebäude in derselben Höhe wie im VJ mit 33 T€. Ist daher die gänzliche Einbringlichkeit gefährdet?
3. Ebenfalls langfristig auszuweisen wäre ein **Rückkaufswert für die Abfertigungsversicherung**. Es ist nämlich nicht anzunehmen, dass die erforderliche Rückstellung einen äquivalenten Wert mit demselben Anspruch aufweist. Damit wäre der nicht äquivalente Teil aber bilanziell auszuweisen.  
Die Auszahlung der Abfertigungsversicherung an die Gemeinde ist im Abschluss nicht nachvollziehbar. Angabe der Position im Rechnungsabschluss ist nicht ersichtlich.
4. **Aktive Rechnungsabgrenzung:** Die Gehälter die 2023 bereits für Jänner 2024 ausgezahlt wurden, wären als aktive ARA auszuweisen und saldiert mit eventuellen Gehaltsvorauszahlungen im VJ, die dann ja bereits wieder aufgelöst werden müssten.  
Bei Zuschüssen, die im Jänner 2024 überwiesen wurden, wäre zu prüfen ob diese Beträge nicht noch in alter Rechnung 2023 eingebucht hätten werden müssen, sofern nämlich bereits ein Rechtsanspruch besteht oder die Bewilligung vorliegt. Da aber diese Investitionszuschüsse passivseitig auszuweisen sind, haben sie keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ergebnisrechnung, sondern mindern durch die über die ND verteilte ergebniswirksame Auflösung die Abschreibungen.  
Falls Zahlungen vom Land für erbrachte Leistungen 2023 zum Jahresabschluss noch ausstehend waren, so wären sie mit einer schriftlichen Zahlungszusage auch in alter Rechnung in die Bilanz aufzunehmen gewesen. Ebenso wie Miet- und Pachtzahlungen sowie Versicherungsprämien deren Zahlungszeiträume über das lfd. Jahr hinausreichen.

#### PASSIVA

5. Innerhalb der Passivposition Eigenkapital wurde in der Gliederung das kumulierte Nettoergebnis aufgenommen, leider nur mit dem Ergebnis aus 2023. Ähnlich dem Gewinnvortrag sollte die Position aber auch den VJ-Vergleich darstellen, somit das Ergebnis des VJ in der Vorjahrsspalte ausweisen.
6. In die **Neubewertungsrücklagen** wären die Bewertung der Miteigentumsanteile für AWV, BMV und WLW mit den im Pkt.1 erwähnten aber aktualisierten Beträgen aufzunehmen. Mit einem Hinweis auf die ausgegliederte Infrastruktur KG sollte auch anstatt eines Konzernabschlusses deren Kapital mit dem aktualisierten Wert für 2023 angeführt werden. Anzumerken ist auch, dass nur ein veralteter Jahresabschluss der Infrastruktur KG dem Gemeinderat vorliegt. Ein aktueller Abschluss für 2023 wäre daher rechtzeitig einzufordern.
7. **Gewinne aus Grundstücksverkäufen** iHv 3.640 € sind gesetzlich verpflichtend in eine Rücklage einzustellen.
8. In den **Investitionszuschüssen** sind die bereits in Pkt. 4 ARAbgr. besprochenen ausstehenden Zuschüsse u.E. nicht enthalten. Da es kein weiteres Detail zu den Investitionszuschüssen z.B. aus Interessentenbeiträgen und Kanalanschlussgebühren sowie Bedarfszuweisungen gibt, ist nicht nachvollziehbar ob diese Beträge in diesem Passivposten enthalten sind. Sie wären nicht im Jahr des Zuflusses, sondern der ND des geförderten Anlagegutes entsprechend, ergebniswirksam wieder aufzulösen.
9. Falls geleaste Geräte in der Gemeinde vorhanden sind, so wären in den **Leasingverbindlichkeiten** die Summe der restlichen Leasingraten für alle geleasten Geräte anzugeben und die Gegenpost als Anlagegut, sofern das Leasinggut nach Ablauf in das Vermögen der Gemeinde eingeht. (Anlage 6i).
10. Die **Rückstellung** für nicht konsumierte Urlaube ist weiterhin sehr hoch und stieg auch in der Ergebnisrechnung 2023 noch weiter an. Da der in der jeweiligen Periode nicht verbrauchte Urlaubsanspruch eine immense Belastung der Ergebnisrechnung (31 T€ im VJ 22 T€) insgesamt bereits 105 T€ darstellt, weisen wir wiederholt darauf hin den Urlaub in der entsprechenden Periode zu verbrauchen (Verbrauch 2023 u. 2022 jeweils 0 €). Dies lässt sich allerdings für die

vergangenen Perioden nicht mehr nachholen, sodass rechtzeitig bereits im 4. Quartal darauf geachtet werden muss Ansprüche abzubauen. Die Auflösung von 40 T€ im VJ 60 T€ lässt sich nur durch den Wegfall von Abfertigungsansprüchen bei Selbstkündigung erklären, wobei die Höhe uns nicht nachvollziehbar erscheint, ebenso bei der Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung iHv 40 T€ (VJ 47 T€).

Hinsichtlich sonstiger Rückstellungen ist es kaum vorstellbar, dass keine ausstehenden Rechnungen vorliegen, diese wären in der Rechnung 2023 zu erfassen und würden sowohl das Ergebnis als auch das Reinvermögen belasten.

**Passive Rechnungsabgrenzungen** sind in der Bilanz nicht enthalten, obwohl es kaum vorstellbar ist, dass es keine Zahlungen der Gemeinde gibt, die erst nach dem 1.1. fällig sind, deren (Teil-) Leistung aber bereits 2023 erbracht wurde. Andererseits ist es auch kaum vorstellbar, dass es keine fremden Miet- u Pachtzahlungen gibt, deren Zahlungszeiträume über das lfd. Jahr hinausreichen.

#### **BEILAGEN zum Rechnungsabschluss**

11. **Anlagespiegel (Anlage 6g)** Der Ausweis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollte angestrebt werden, da ansonsten die Abschreibung nicht nachvollziehbar ist.  
Die planmäßige Abschreibung der Waage im Bauhof scheint nicht auf, ist sie bereits abgeschrieben?
12. Wir weisen auch wiederholt darauf hin, dass aus der Liste nicht bewerteter Kulturgüter jene, die generalsaniert wurden und werden in die Bewertung Eingang finden, da ansonsten die abfließenden Gelder der Gemeinde nicht im Vermögen aufscheinen. Lediglich eine fallweise Wertminderung geht dann in die Ergebnisrechnung ein.
13. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde seinerzeit von 80 Jahre auf 50 Jahre abgeändert, während sie in den Kanalbeiblättern noch mit 40 Jahren bemessen wurde. Wir weisen wieder darauf hin, dass die Berechtigung für diese 40 Jahre weiterhin fraglich bleibt.
14. Im **Haftungsnachweis (Anlage 6r)** erfolgte weiterhin kein Verweis mehr auf den Beschluss im Gemeinderat. Die Angabe ist zur Kontrolle im Gemeinderat unbedingt erforderlich, da nicht im Verlauf der Jahre nicht mehr ersichtlich ist, ob überhaupt ein GR-Beschluss vorliegt.

Der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2023** ist u.E. im Sinne der angeführten Punktation und dem Gemeinderatsbeschluss v. 11.7.2019 folgend, durch einen Wirtschaftsprüfer zu überprüfen und nach Bedarf nachzubessern.

Von den Wirtschaftsprüfern geforderte **Korrekturen der Eröffnungsbilanz** können noch bis zu 5 Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz korrigiert werden, müssen aber nochmals vom Gemeinderat beschlossen und neben einer Meldung an die Aufsicht auch wieder öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Notwendigkeit dieser qualifizierten Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer ergibt sich auch aus dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht des Bgld Landesrechnungshofs vom August 2023, worin er bei 69 von 171 Gemeinden zum Teil schwerwiegende Mängel in Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss feststellte. Dies trotz Prüfung durch die Gemeindeaufsicht. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gibt sowohl dem Bürgermeister als auch dem beschließenden Gemeinderat die Sicherheit eines nach VRV 2015 richtigen Vermögens und Jahresergebnisses.

#### Beilage

Auszug aus BLRH-Bericht

Mit freundlichen Grüßen

*Werner Haf*  
*D9(74) A. Kuchelbacher*



Erinnerungen bzw. Einwände zum RA 2023 der MG Großhöflein Werner Huf an  
werner.huf 28.03.2024 05:50  
Kopie post, maria.zoffmann, h.kaiser-landl

1 Attachment



Erinnerungen bzw. Einwände RA 2023 erstellt am 27.03.024.pdf

Sehr geehrte Frau BGM Zoffmann,  
Sehr geehrte Frau AL, OAR-Kaiser-Landl,  
Sehr geehrte Gemeinderäte\*innen,

anbei unsere Erinnerungen bzw. Einwände zum RA 2023 der MG Großhöflein.

Weitere Erinnerungen zum RA 2023 behalten wir uns bis zur GR-Sitzung am 03.04.2023 vor.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und bedanken uns für die Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Werner Huf  
Fraktionsvorsitzender der FLG  
und GR der MG Großhöflein  
E-Mail: [werner.huf@aon.at](mailto:werner.huf@aon.at)  
Mobil: 0650/2271958

---

Virenfrei [www.avast.com](http://www.avast.com)

## ANTRAG IM GEMEINDERAT DER MARKTGEMEINDE GROßHÖFLEIN

Dieses Schreiben ergeht an

- Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland (office@gvvgld.at)
- Burgenländischer Gemeindebund (post@gemeindebund.bgld.gv.at)
- Städtebund – Landesgruppe Burgenland (staedtebund@neusiedlamsee.at)
- SPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@spoeklub-bgld.at)
- ÖVP-Landtagsklub Burgenland (post@oevpklub-bgld.at)
- FPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@fpoeklub-bgld.at)
- Grüner Landtagsklub Burgenland (gruene@bgld-landtag.at)
- LAbg. Geza Molnar (geza.molnar@bgld.gv.at)

### **Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland**

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Großhöflein Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerete BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Gemeinde Großhöflein würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von EUR 251.000 Euro (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, „*dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.*“

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

*Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein folgende Beschlüsse:*

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
  - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
  - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
  - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großhöflein aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

BEILAGE 1E ZU TOP 15  
NIEDERSCHRIFT VOM 3.4.2024

An  
Herrn Landeshauptmann  
Mag. Hans Peter Doskozil  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Großhöflein, 03.04.2024

**Resolution der Gemeinde Großhöflein:  
Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Dafür brauchen die Gemeinden finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stemmen zu können. Auf Bundesebene wurde mit dem neuen Finanzausgleich eine gute Ausgangsbasis geschaffen.

Im Burgenland erleben wir genau das Gegenteil: Die Gemeinden sind mit einer extremen Mehrbelastung des Landes durch Vorwegabzüge bei den Gemeindeertragsanteilen in einer noch nie dagewesenen Höhe konfrontiert. Der Krankenanstaltenabgangsbetrag wurde im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Auch die Landesumlage bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinden. Darüber hinaus ist das Burgenland nach wie vor das einzige Bundesland ohne ordentliches Hilfspaket für die Gemeinden. In allen anderen Bundesländern wurden die Gemeinden mit frischem Geld von Landesseite unterstützt.

Die Diskussion rund um die Übernahme des Müllverbandes in die Landesholding hat nochmals gezeigt, dass die Landesregierung im Burgenland weiterhin nicht bereit ist, die Gemeinden zu unterstützen, ohne den Müllverband zu übernehmen. Damit ist klar, es ging nie um die Unterstützung der Gemeinden.

Tatsache ist, vor über 40 Jahren haben sich alle Gemeinden im Burgenland zusammengeschlossen, um einen landesweiten Abfallverband zu gründen. Der Zweck des Verbandes war es, effizient, kostengünstig und bürgernah den Abfall zu entsorgen. Das ist bis heute gelungen. Auch deshalb, weil der Müllverband in Gemeindehand war. Nur so ist garantiert, dass Entscheidungen regional und im Interesse der Gemeinden getroffen werden. Durch die Eingliederung des Müllverbandes in die Landesholding würde das bewährte Mitspracherecht der Gemeinden verloren gehen. Auch eine Erhöhung der Müllgebühren durch das Land Burgenland ist vorprogrammiert. Statt einem Paket mit einem Gegengeschäft, ist es an der Zeit für eine ehrliche Entlastung der burgenländischen Gemeinden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Großhöflein fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen. Neue finanzielle Belastungen durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen. Darüber hinaus spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Großhöflein gegen die Eingliederung des Burgenländischen Müllverbandes in die Landesholding aus.**